

Begründung

zur 1. vereinfachten Änderung der Bebauungspläne Nr. 3 Kspl.
Oelde und Nr. 17 Stadt Oelde

Bei der Vermessung des Bebauungsgebietes Heidekamp wurde festgestellt, daß die 110-KV-Leitung durch die Erneuerung der Masten etwas anders verläuft, als sie im Bebauungsplan eingetragen war. Dadurch ergab sich, daß ein unter der Leitung liegender Bauplatz nur noch beschränkt bebauungsfähig ist und daher nicht mehr als vollwertiger Bauplatz zugeteilt werden kann.

Es wird daher notwendig, den in dem Gebiet liegenden Kinderspielplatz auf das Grundstück unter die Leitung der VEW zu verlegen und dafür das im Bebauungsplan als Kinderspielplatz ausgewiesene Grundstück zur Bebauung vorzusehen.


Raestrup
Bürgermeister




Dr. Schmück
Amtsdirektor

- 1.) Öffentlich ausgelegt mit der 1. vereinfachten Änderung
am Mittwoch, d. 24.2.1971 in der Amtsverwaltung Oelde,
Bahnhofstraße, Zimmer 44



- 2.) Auslegung beendet am 25.3.1971

